



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: von Wietersheim, Katharina Datum: 13.12.2022	Beschlussvorlage	2022/436
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Jahresabschlüsse 2021 der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG und der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 13.12.2022)

Produkt/e:

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	16.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	19.12.2022	Kreisausschuss

Anlage/n:

Anlage 1 – Jahresabschluss 2021 Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG

Anlage 2 – Jahresabschluss 2021 Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Vertreterin des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG (Arena Betriebsgesellschaft) wird angewiesen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021 zuzustimmen.
2. Der Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH wird angewiesen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021 zuzustimmen.

Sachlage:

Zu 1. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 181.420,10 € ab.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, hat den vorgelegten Jahresabschluss 2021, den Lagebericht sowie die Buchführung der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG geprüft und einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegt. Die Vorlage wird kurzfristig um eine etwaige ergänzende Bemerkung vom Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Der Beirat der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG hat dem Jahresabschluss 2021 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur entsprechenden Beschlussfassung empfohlen.

Die Vertreterin des Landkreises Lüneburg ist mit einem Weisungsbeschluss auszustatten.

Zu 2. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 3.527,58 € ab.

Die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, hat den vorgelegten Jahresabschluss 2021, den Lagebericht sowie die Buchführung der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegt.

Die Vorlage wird kurzfristig um eine etwaige ergänzende Bemerkung vom Rechnungsprüfungsamt ergänzt.

Der Vertreter des Landkreises Lüneburg ist mit einem Weisungsbeschluss auszustatten.

Ergänzende Sachlage vom 13.12.2022:

Die Vorlage wurde im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 13.12.2022 um die Anlagen der Jahresabschlüsse 2021 der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG sowie der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH ergänzt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg ergeben sich keine ergänzenden Bemerkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: _____ 0 €

b) an Folgekosten: _____ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

—

nein

klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

**Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Lüneburg**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

**Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Lüneburg**

Bilanz

zum

31. Dezember 2021

Bilanz zum

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.592,15		-
		79.592,15	-
		79.592,15	-
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	16.827,52		-
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	35.109,87		2
		51.937,39	2
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		149.882,48	53
		201.819,87	55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		366,16	-
Summe der Aktiva		281.778,18	55

31. Dezember 2021

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten	1.000,00		1
II. Rücklagen	64.805,32		46
		65.805,32	47
B. Baukostenzuschüsse		50.000,00	-
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		4.000,00	2
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 161.472,86 (Vorjahr: € 5.828,13)	161.472,86		6
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 500,00 (Vorjahr: € 250,00)	500,00		-
		161.972,86	6
Summe der Passiva		281.778,18	55

Firma: Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG

Sitz: Lüneburg

Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg

Nummer: HRA 203478

**Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Lüneburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

			Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	19.643,59		-
2. Sonstige betriebliche Erträge	22,46		-
		19.666,05	-
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.747,28		-
		37.747,28	-
		- 18.081,23	-
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		163.338,87	13
5. Jahresfehlbetrag		- 181.420,10	- 13
6. Belastung auf Kapitalkonten		181.420,10	13
7. Bilanzgewinn		-	-

**Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Lüneburg**

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte zum	
	Anfangsstand	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	31.12.2021	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Sachanlagen												
1. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	82.484,90	-	-	2.892,75	79.592,15	-	-	-	-	79.592,15	-
Summe Sachanlagen	-	82.484,90	-	-	2.892,75	79.592,15	-	-	-	-	79.592,15	-
Summe Anlagevermögen	-	82.484,90	-	-	2.892,75	79.592,15	-	-	-	-	79.592,15	-

**Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Lüneburg**

Lagebericht

Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2021

Auftrag der Gesellschaft

Die Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG ist im Juni 2020 gegründet und im September 2020 ins Handelsregister eingetragen worden. Auftrag der Gesellschaft ist der Bau, der Betrieb, die Vermietung und Verpachtung und die Unterhaltung der Arena Lüneburger Land als multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle. Entsprechend der Bedeutung des Landkreises Lüneburg mit dem Oberzentrum Lüneburg in der Metropolregion Hamburg soll die Arena der Bevölkerung der Region als vielfältig nutzbare Versammlungsstätte mit einem attraktiven Angebot für verschiedenste Musik-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Versammlungen, Feiern, Ausstellungen u. ä. zur Verfügung stehen.

Hauptsächliche Aufgabe der Betriebsgesellschaft ist der dauerhafte Betrieb und die Unterhaltung der Arena mit dem Ziel der Umsatzerzielung. Mit der gewählten Rechtsform steht die Unternehmereigenschaft und daher die Vorsteuerabzugsberechtigung der Betriebsgesellschaft für den Betrieb der Arena außer Frage.

Geschäftsergebnis und Lage der KG, Geschäftsverlauf allgemein

Aufgrund der baulichen Verzögerungen der Arena konnte der Geschäftsbetrieb (Veranstaltungsbetrieb) im Geschäftsjahr 2021 nicht regulär ablaufen. Die Aktivitäten der Gesellschaft beschränkten sich daher im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen auf vorbereitende Maßnahmen zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs. Am 11.1.2021 wurde der Dienstleistungsvertrag mit der Campus Management GmbH geschlossen, der noch eine Übergabe zum 31.7.2021 vorsah. In diesem Zusammenhang und in der Folge fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche mit Campus Management und mit dem Bauherrn statt. Auch die regelmäßige Teilnahme an Bau- und Planerbesprechungen standen auf der Tagesordnung.

Weitere Geschäftsaktivitäten waren die Ausschreibung und der Abschluss des Gastronomievertrages mit der Campus Management GmbH, die Anmietung eines Lagers und die Suche nach geeigneten Parkplätzen samt dem Abschluss von entsprechenden Verträgen zur Sicherung von Flächen und Zufahrten. Darüber hinaus wurde ein Sponsoringvertrag mit dem Namensgeber der Arena abgeschlossen, der der Gesellschaft dauerhafte Einnahmen sichert (150.000 € pro Jahr ab 2022, Laufzeit 5 Jahre, einmalige Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre).

Ab dem 10.11.2021 wurden in der nicht baulich fertig gestellten Arena einige Pre-Opening-Veranstaltungen (Volleyballspiele) durchgeführt. Dies war mit einigem Aufwand zur Herstellung der vorläufigen Spielbarkeit verbunden und führte dazu, dass Mehrkosten für die Betriebsgesellschaft entstanden sind, die nicht durch Veranstaltungsumsätze gedeckt werden konnten.

Da im Jahr 2021 noch kein regulärer Veranstaltungsbetrieb stattfand und daher auch keine wesentlichen Umsätze getätigt wurden, auf der anderen Seite aber Ausgaben für die Erstanschaffung von Equipment und die Herstellung der Spielbarkeit angefallen sind, hat die Gesellschaft zunächst mit Verlusten in Höhe von 370.000 € gerechnet, die aber vor allem wegen der Verzögerung bei der Herstellung des Parkplatzes nicht in voller Höhe bereits in 2021 angefallen sind. Vorgesehene Investitionen hierfür in Höhe von rund 200.000 € wurden daher ins Jahr 2022 verschoben. Die Verluste wurden vom Landkreis Lüneburg als Gesellschafter getragen und durch eine entsprechende Kapitaleinlage ausgeglichen.

Dadurch war die Gesellschaft mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft

Die bauliche Abnahme der Arena hat am 28.4.2022 stattgefunden. Die Übergabe an die Betriebsgesellschaft erfolgte im Rahmen der offiziellen Eröffnungsfeier am 29.4.2022.

Der reguläre Geschäftsbetrieb der Arena wurde am 29.4.2022 aufgenommen. Der Dienstleister Campus Management ist nun in der Pflicht, die Arena mit vielfältigen Veranstaltungen zu bespielen. Dies werden neben den Bundesligaspielen der Volleyball Mannschaft der SVG auch unterschiedliche Kulturveranstaltungen sein, für die die Vermarktung langsam anläuft. Erste Veranstaltungen können gebucht werden. Auch Firmen können die Arena buchen. Veranstaltungen politischer Parteien in der Arena sind dagegen nicht vorgesehen.

Im ersten Betriebsjahr 2022 muss sich die Arena am Markt etablieren und in der Veranstaltungsbranche als attraktive Location bekannt werden. Hierzu müssen die Künstler dort erste Veranstaltungen durchführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Künstler noch Verpflichtungen aus den letzten beiden Jahren haben, in denen Corona bedingt viele Veranstaltungen ausgefallen sind, die ggf. an den gebuchten Orten nachzuholen sind, bevor neue Locations wie die Arena gebucht werden können.

Weitere Risiken für den Veranstaltungsbetrieb bestehen in der aktuellen Corona-Situation, die eine Prognose schwierig macht, wann unter welchen Bedingungen wie viele Veranstaltungen mit wie vielen Gästen möglich sind. Daher bestehen auch für 2022 erhebliche Risiken hinsichtlich der zu erwartenden Umsatzerlöse. Daneben ist zu bedenken, dass im ersten Betriebsjahr noch viele Erstanschaffungen erforderlich sind und sich die betrieblichen Abläufe erst noch einspielen müssen. All diese Umstände zusammen legen die Annahme nah, dass auch in 2022 ein Verlust aus dem Betrieb der Arena erwirtschaftet wird, der durch eine Kapitaleinlage des Landkreises auszugleichen ist.

Lüneburg, 14.06.2022



Sigrid Vossers

**Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Lüneburg**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG, Lüneburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG, Lüneburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 33 EigBetrVO i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 158 Abs. 1 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 158 Abs. 1 NKomVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

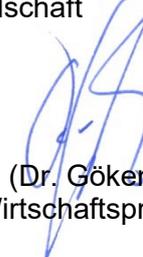
Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Bremen, 16. September 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer



(Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer

**Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH,
Lüneburg**

Testierter Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2021

**Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH,
Lüneburg**

Bilanz

zum

31. Dezember 2021

Bilanz zum

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	500,00		-
		500,00	-
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		29.772,02	31
		30.272,02	31
Summe der Aktiva		30.272,02	31

31. Dezember 2021

PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25
II. Kapitalrücklage	6.000,00		6
III. Verlustvortrag	- 1.407,99		-
IV. Jahresfehlbetrag	- 3.527,58		- 1
		26.064,43	30
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		2.300,00	1
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.907,59 (Vorjahr: € 0,00)	1.907,59		-
		1.907,59	-
Summe der Passiva		30.272,02	31

Firma: Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH

Sitz: Lüneburg

Handelsregister: Amtsgericht Lüneburg

Nummer: HRB 209 022

**Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH,
Lüneburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		Vorjahr
	€	T€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.777,58	1
2. Erträge aus Beteiligungen	250,00	0
3. Ergebnis nach Steuern	-3.527,58	-1
4. Jahresfehlbetrag	-3.527,58	-1

**Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH,
Lüneburg**

Lagebericht

Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH

Lagebericht über das Geschäftsjahr 2021

Auftrag der Gesellschaft

Die Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH ist im Juni 2020 gegründet und im August 2020 ins Handelsregister eingetragen worden. Auftrag der Gesellschaft ist die Komplementärstellung bei der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG.

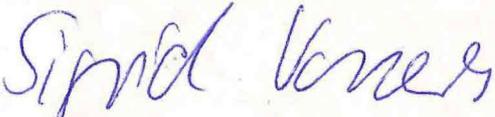
Geschäftsergebnis und Lage der GmbH, Geschäftsverlauf allgemein

Die Aktivitäten der Gesellschaft beschränkten sich auf die Komplementärstellung und die hiermit verbundene Geschäftsführung bei der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG. Einnahmen erzielte die Gesellschaft nur aus der Haftungsprämie in Höhe von 250,00 €. Die betrieblichen Aufwendungen betreffen vor allem Jahresabschlusskosten und Nebenkosten des Geldverkehrs. Der Jahresfehlbetrag von 3.527,58 € wird durch die vorhandene Kapitalrücklage gedeckt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft

Risiken können sich aus der Komplementärstellung bei der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG ergeben. Die Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 181.420,10 € abgeschlossen, der durch Belastung auf dem Kapitalkonto des Landkreises Lüneburg als Kommanditist ausgeglichen wird. Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe 620.000,00 € erwartet, der durch entsprechende Kapitaleinlagen des Landkreises Lüneburg als Kommanditist ausgeglichen wird. Zum allgemeinen Geschäftsverlauf vgl. den Lagebericht der Arena Lüneburger Land Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG.

Lüneburg, 14.06.2022


Sigrid Vossers

**Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH,
Lüneburg**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH, Lüneburg**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH, Lüneburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Arena Lüneburger Land Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 33 EigBetrVO i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 158 Abs. 1 NKomVG und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 158 Abs. 1 NKomVG und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes.

Bremen, 16. September 2022

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer



(Dr. Göken)
Wirtschaftsprüfer